

# Arbeitgeber kündigen Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk

## **NGG bildet Tarifkommission**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

unpassend zur Adventszeit haben die Arbeitgeber den Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk zum 31. Dezember 2011 gekündigt. Ihre Forderungen wollen sie zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

### **Die Kündigung eines Tarifvertrages durch die Arbeitgeber ist eine Unverschämtheit.**

Denn Tarifverträge sollen den Beschäftigten einen gerechten Anteil für ihre Arbeit sichern. Arbeitsbelastung, Produktivität und Preise sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Leistungsverbesserungen für die Beschäftigten sind daher angesagt. Anfang des Jahres steht auch die Verhandlung über eine Entgelterhöhung an. Wir sollten uns – nicht nur wegen des Winters - warm anziehen und den Arbeitgebern eine deutliche Antwort geben: **Wir erwarten sowohl eine gute Entgelterhöhung und sehen auch im Manteltarifvertrag Verbesserungsbedarf.**

Wir werden in den kommenden Wochen die Tarifkommission bilden und im Januar über die Forderungen für die Tarifverhandlung zum Entgelt- und zum Manteltarifvertrag beraten. Dafür brauchen wir die Unterstützung aus den Betrieben. Deshalb bitten wir Sie:

**Sprechen Sie auch Ihre Kolleginnen oder Kollegen an, bei uns Mitglied zu werden. Wir brauchen viele Mitglieder, um gute Tarifverträge durchzusetzen!**

Allen Beschäftigten steht laut Manteltarifvertrag ein Weihnachtsgeld zu. Es beträgt je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 210 € und 470 € und war mit dem Novemberentgelt fällig. Bitte kontrollieren Sie, ob Sie das Weihnachtsgeld auch erhalten haben. Immer häufiger verweigern Arbeitgeber ihren Beschäftigten diese Zahlung. Das ist rechtswidrig! Fakt ist: Auch die wirtschaftliche Lage der Beschäftigten ist nicht einfach. Die richtige Antwort auf die Kündigung des MTV ist auf jeden Fall:

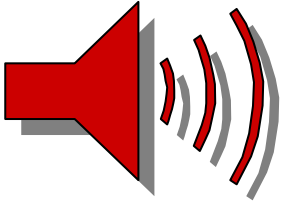
### **Weihnachtsgeld mit Hilfe der NGG einfordern!**

Nach der Kündigung des MTV gelten die Regelungen zunächst einmal für alle Beschäftigten weiter. Sie können nur mit Ihrer Zustimmung durch andere Vereinbarungen ersetzt werden.

**Vor Unterzeichnung eines neuen Arbeitsvertrags, lassen Sie sich unbedingt von NGG beraten!**

Fragen - mehr Info? =





## NGG INFORMIERT:

**Tarifvertrag = Verbesserung**

	<b>Gesetz</b>	<b>Tarifvertrag für das Bäckerhandwerk NRW</b>
<b>Arbeitszeit</b> pro Woche	48 Stunden an 6 Tagen	<b>38,5 Stunden an 5 Tagen</b>
<b>Urlaubstage</b> pro Kalenderjahr	24 Werktage = 20 Arbeitstage = 4 Wochen	<b>bis zu 30 Arbeitstage = bis zu 6 Wochen</b>
<b>Urlaubsgeld</b>	—	<b>160 € bis 360 € brutto</b> für Azubis: 40 € bis 80 € brutto
<b>Weihnachtsgeld</b>	—	<b>210 € bis 470 € brutto</b> für Azubis: 60 € bis 110 € brutto
<b>Zuschlag</b> für Mehr-, Nachtarbeit	angemessene Zahl freier Tage/ angemessener Zuschlag	<b>25% bis 50%</b>
<b>Zuschlag</b> für Sonn-, Feiertagsarbeit	Ersatzruhetag	<b>50% Sonntagszuschlag</b> <b>100% Feiertagszuschlag</b>

**Tarifverträge verbessern die gesetzlichen Bestimmungen und sorgen für gerechte und bessere Arbeitsbedingungen!**

**Nur NGG-Mitglieder genießen die Vorteile eines Tarifvertrages!**

**Deshalb: Mitglied werden!**